

92 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1993) (III-8 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht ist in die fünf Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Berichtsjahr, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, Paß-, Fremdenpolizei- und Flüchtlingswesen sowie Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz, Flugpolizei und Entminungsdienst gegliedert.

Dem II. Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, ist zu entnehmen, daß die Verbrechen im Berichtsjahr gegenüber 1992 von 119 214 auf 114 794 zurückgegangen sind; dies bedeutet eine Abnahme von 3,7 Prozent. Die Zahl der Vergehen verringerte sich mit 1,1 Prozent von 383 226 auf 378 992. Bei der Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen ist mit minus 1,7 Prozent eine Abnahme von 502 440 Fällen auf 493 786 Fälle zu verzeichnen.

Die zahlenmäßig umfangreichsten Veränderungen sind erwartungsgemäß im Bereich der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen zu finden, die auf Grund ihrer gewichtigen Bedeutung auch auf die Entwicklung der Gesamtsumme aller strafbaren Handlungen sowie der Verbrechen und Vergehen insgesamt rückwirken.

Im einzelnen ergab sich bei den Körperverletzungen eine Verminderung von 3,6 Prozent, beim Einbruchsdiebstahl war ein Rückgang von 8,1 Prozent zu verzeichnen. Deutliche Steigerungsraten wiesen die Deliktgruppen Suchtgifthandel (+ 90,4 Prozent), Suchtgiftmißbrauch (+ 41,3 Prozent) sowie Urkundenfälschung (+ 41,1 Prozent) und Falschgelddelikte (+ 59,7 Prozent) auf.

Die Aufklärungsquote aller gerichtlich strafbaren Handlungen betrug bei den Verbrechen 1992 24,9 Prozent und im Berichtsjahr 28,4 Prozent, bei den Vergehen 1992 51,3 Prozent und im Jahr 1993 52,4 Prozent. Bei allen gerichtlich strafbaren Handlungen lag die Aufklärungsquote im Berichtsjahr bei 46,8 Prozent (1992 45,1 Prozent).

In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 1993 32 549 Verbrechen geklärt werden, was einer Zunahme von 9,4 Prozent gegenüber 1992 entspricht. Bei den Vergehen war eine Steigerung der Aufklärungsquote von 1,0 Prozent zu verzeichnen. Bei allen gerichtlich strafbaren Handlungen ergab sich ein Zuwachs von 2,1 Prozent an aufgeklärten Fällen.

Der III. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Der IV. Abschnitt befaßt sich im einzelnen mit dem Aufenthaltsgesetz, der Europäischen Integration, dem Asylwesen, der Bundesbetreuung der Bosnier-Aktion und der Integration sowie der Fremdenpolizei.

Diesem Abschnitt ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahr insgesamt 4 744 Personen in Österreich um Gewährung des Asylrechtes ansuchten. Im Vergleich dazu haben im Jahr 1992 insgesamt 16 238 Personen Anträge auf Asylgewährung gestellt. Dies entspricht einem Rückgang von rund 71 Prozent, wobei diese Asylwerber 1993 aus 71 und 1992 aus 67 Ländern stammten.

2

92 der Beilagen

Der Bericht enthält weiters eine Reihe von Tabellen und Graphiken sowie die polizeiliche Kriminalitätsstatistik.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 1. Feber 1995 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Anton Leikam, Dr. Helene Partik-Pablé, Paul Kiss, Hans Helmut Moser, Dr. Liane Höbinger-Lehrer, Franz Lafer, Rudolf Anschöber und Matthias Achs sowie der Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak und der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1993) (III-8 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 02 01

Anton Gaal
Berichterstatter

Robert Elmecker
Obmann